

Vertretungsstelle Anstellung Land

Beitrag von „AAM97“ vom 2. April 2024 15:26

Hallo,

ich bin Lehramtsstudentin, die bald ihren Master fertig hat und im August das Ref beginnen will. Die Zeit bis dahin möchte ich nutzen, um als Vertretungslehrkraft zu arbeiten. Ich habe mich auch bereits beworben und schon eine Rückmeldung von einer Schule. Die sagten mir allerdings, dass ich, wenn ich schonmal beim Land angestellt war (war ich im Studium über die Uni) frühstens zum neuen Schuljahr bei ihnen anfangen könnte. Es wurde auch erwähnt, dass die Gelder für die besagte Stelle noch nicht freigegeben wurden oder so. Hat das was damit zu tun oder was ist das für eine Regelung mit der Anstellung beim Land? Mir erschließt sich das nämlich nicht und im Internet kann ich auch nichts dazu finden. Kann ich jetzt bis zum nächsten Schuljahr nirgends an einer Schule arbeiten, weil ich schonmal beim Land angestellt war?

Beitrag von „Websheriff“ vom 2. April 2024 17:41

Land? Welches?

Deutschland reicht nicht.

Schule ist Ländersache.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. April 2024 13:48

Mit "Land" ist das Bundesland gemeint, oder? Um welches handelt es sich denn bei dir [AAM97](#) ?

Beitrag von „AAM97“ vom 3. April 2024 14:31

mit dem Land ist das Land Niedersachsen gemeint in meinem Fall